

Zentralstelle:

Sachbearbeiter/in

GZ:

E-Mail / Telefonnummer

An die
Österreichische Präsidentschaftskanzlei

Antrag auf Aberkennung

Ehrenzeichen

Angaben zum/zur Auszuzeichnenden

(Zu-u. Vorname(n), Standesbez., akad. Grad, Amtstitel, Verwendungsbez. od. Funktion)

Geburtsdatum

Sterbedatum

Staatsbürgerschaft

Entschießung des Bundespräsidenten

Datum

GZ

Verleihung beantragendes Organ

Aberkennung nach

- § 21 Abs. 2 Z. 1 EhrenzeichenG
 § 21 Abs. 2 Z. 2 EhrenzeichenG

Befassung des/der Ausgezeichneten

- (§ 23 Abs. 3 Z. 1 EhrenzeichenG)
 Ja
 Nein, weil:

Stellungnahme des BMeiA (§ 23 Abs. 3 Z. 2 EhrenzeichenG, ist dem Antrag beizulegen.)

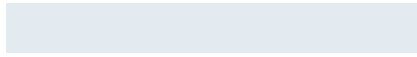
Empfehlung des Ehrenzeichenbeirates (§ 23 Abs. 3 Z. 3 EhrenzeichenG, ist dem Antrag beizulegen.)

Unterschrift Ressortleiter/in (händische
Unterschrift(en) unter Hinzusetzung der
Namen in Blockbuchstaben)

Ort und Datum

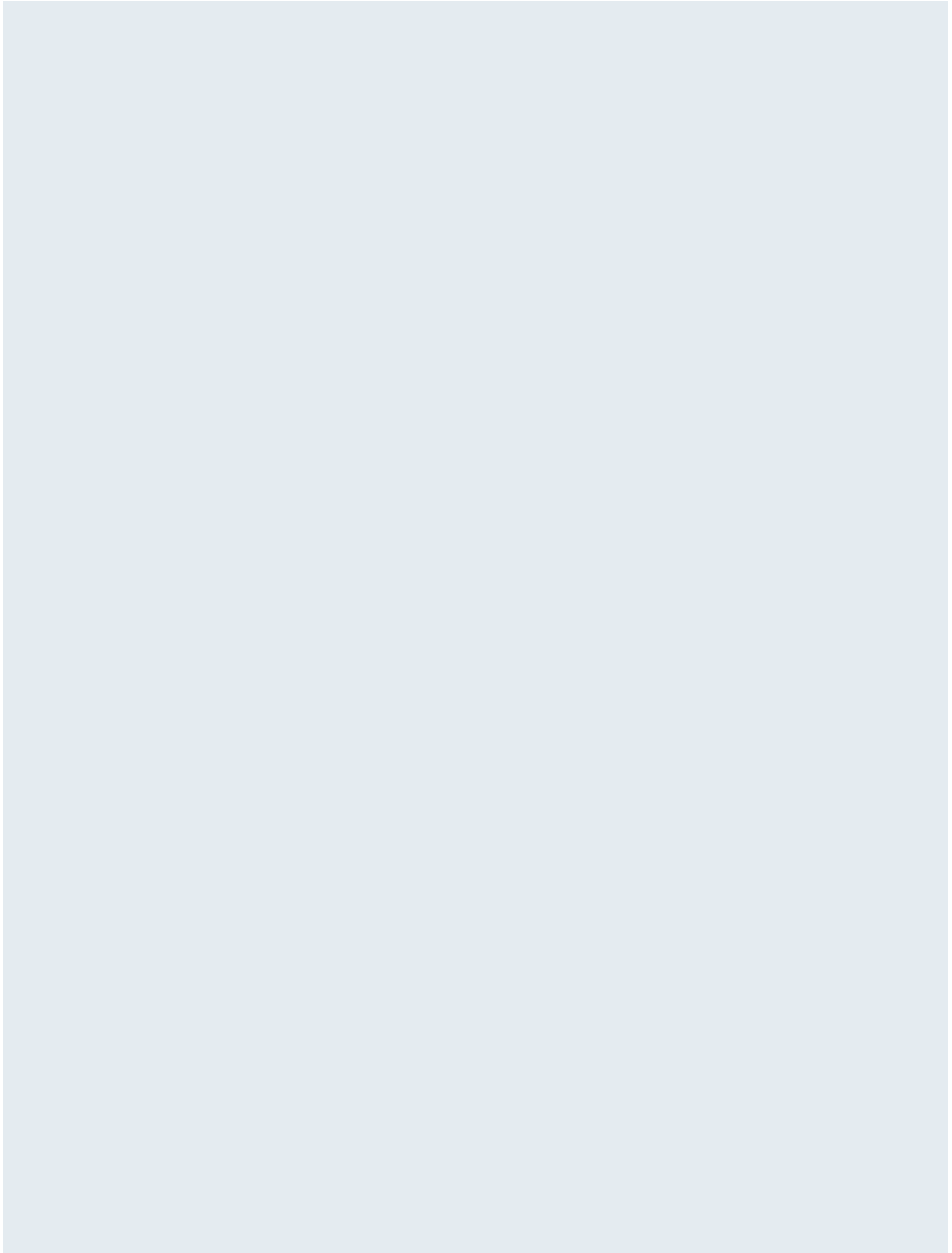
Ressortleiter/in

Beiblatt zu GZ:



Begründung

(Vollständige Darstellung des maßgeblichen Sachverhaltes, vollständige Darstellung des Verfahrensganges, allfällige Gutachten beilegen)



Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO zur Erfüllung der Prüfung im Zuge eines Aberkennungsverfahrens nach dem Ehrenzeichengesetz, BGBl 132/2023 (EhrenzeichenG).
- Es stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu.
- Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde (Barichgasse 40–42, 1030 Wien).
- Eine Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten kann gegebenenfalls an für das Aberkennungsverfahren mitzubefassende Stellen erfolgen.
- Es wird bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen werden, und dass alle erforderlichen Einwilligungen dritter Personen, die im Antrag angeführt sowie zum Zwecke eines Auszeichnungsverfahrens der zuständigen Stelle bekannt gegeben werden, zur Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegen.

Weitere Informationen

Kontakt des Verantwortlichen:

Bundeskanzleramt

Referat I/1/a: Auszeichnungen und allgemeine Präsidialangelegenheiten

E-Mail: auszeichnungen@bka.gv.at

Datenschutzbeauftragte:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail: datenschutz@bka.gv.at